

## Vollmacht und Weisungen an die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft

Wenn Sie nicht selbst an der Hauptversammlung teilnehmen, können Sie sich bereits jetzt, also vor der Hauptversammlung, anmelden und eine Vollmacht mit Weisungen an die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft erteilen. Füllen Sie dazu bitte dieses Formular vollständig aus und senden dieses dann so rechtzeitig an folgende Adresse, Telefaxnummer oder E-Mail-Adresse, dass der Eingang der Anmeldung und der Vollmacht mit Weisungen an die Stimmrechtsvertreter bis spätestens 21. Juni 2018, 24.00 Uhr, sichergestellt ist:

Deutsche EuroShop AG Telefax: +49 (0)89 889690633 c/o Better Orange IR & HV AG E-Mail: deutsche-euroshop@better-orange.de Haidelweg 48 81241 München Deutschland Angaben zum Aktionär: Aktionärs-bzw. Eintrittskarte-Nr.: Anzahl Aktien: Name/Firma: Vorname: Wohnort: Ich/Wir bevollmächtige(n) die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft, Herrn Thomas Wagner und Herrn Harald Hossfeld, beide Mitarbeiter der Better Orange IR & HV AG, München, jeweils einzeln unter Offenlegung meines/unseres Namens und mit dem Recht, Untervollmacht zu erteilen, mich/uns in der Hauptversammlung der Deutsche EuroShop AG am 28. Juni 2018 zu vertreten und meine/unsere Stimmrechte zu allen Tagesordnungspunkten für den jeweils in der Einberufung der Hauptversammlung bekannt gemachten Beschlussvorschlag von Vorstand und/oder Aufsichtsrat auszuüben, soweit ich/wir nachfolgend keine abweichenden Einzelweisungen (siehe unten) erteile(n). **EINZELWEISUNGEN ZU DEN TAGESORDNUNGSPUNKTEN: Enthaltung** Ja Nein Verwendung des Bilanzgewinns für das Geschäftsjahr 2017 Entlastung des Vorstands für das Geschäftsjahr 2017 Entlastung des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2017 Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2018 Wahlen zum Aufsichtsrat: a) Dr. Henning Kreke Alexander Otto b) Billigung des Systems zur Vergütung der Vorstandsmitglieder Beschlussfassung über eine Ermächtigung zum Erwerb und zur Verwendung eigener Aktien sowie über den Ausschluss des Bezugsrechts Wenn Sie keine Markierung vornehmen, wird dies als Zustimmung (JA-Stimme) gewertet. Wenn bei einem Tagesordnungspunkt mehr als ein Feld markiert sind, wird dies als ENTHALTUNG gewertet. Sollte es unter einem Tagesordnungspunkt zu Einzelabstimmungen über zusammengefasste Beschlussvorschläge kommen, so gilt Ihre Stimmvorgabe jeweils entsprechend für die einzelnen Beschlussvorschläge. Ort, Datum Unterschrift (Aktionär) ggf. Unterschrift(en) miteingetragener Aktionär(e) bzw. Person des Erklärenden (lesbar) bzw. Person des Erklärenden (lesbar) Bitte geben Sie uns hier Ihre Telefonnummer für evtl. Rückfragen an: \_

## Rechtliche Hinweise zur Vollmachts- und Weisungserteilung an die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft

Vor der Hauptversammlung ist die Erteilung oder der Widerruf einer Vollmacht oder die Erteilung oder Änderung von Weisungen an die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter möglich. Aus organisatorischen Gründen soll diese bzw. dieser der Gesellschaft bis zum 27. Juni 2018, 24.00 Uhr, unter der oben genannten Anschrift, Telefaxnummer, E-Mail-Adresse oder über den passwortgeschützten "Internetservice für Aktionäre" unter www.deutsche-euroshop.de/HV zugehen.

Die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft können ausschließlich weisungsgebunden das Stimmrecht für Sie ausüben. Hierüber hinausgehende Aufträge werden die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft nicht ausführen. Sofern Sie die Ausübung Ihrer Aktionärsrechte über den beschriebenen Rahmen hinaus wünschen, müssen Sie selbst an der Hauptversammlung teilnehmen oder einen Dritten hierzu bevollmächtigen.

Zugänglich zu machende Anträge bzw. Wahlvorschläge von Aktionären (Gegenanträge) können Sie im Internet unter www.deutsche-euroshop.de/HV einsehen. Einem Gegenantrag, der ausschließlich auf die Ablehnung eines Beschlussvorschlags gerichtet ist, können Sie sich anschließen, indem Sie gegen den Beschlussvorschlag votieren. Per Vollmacht mit Weisungen an die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft kann nicht über weitergehende Anträge, wie inhaltliche Gegenanträge oder Verfahrensanträge, abgestimmt werden.

Erhalten die Stimmrechtsvertreter mehrere Vollmachten und Weisungen oder erhalten sie diese auf verschiedenen Übermittlungswegen, wird die zuletzt erteilte formgültige Vollmacht mit den entsprechenden Weisungen als verbindlich erachtet.

Bei Fragen zur Stimmrechtsvertretung steht Ihnen unsere Hotline montags bis freitags von 9 bis 17 Uhr unter der Telefon-Nr. +49 (0)89/889 690 620 zur Verfügung.